



**Zweiter Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie
Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2017
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verwaltungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 17.07.2017 mit einem ersten Zwischenbericht über die finanzielle Entwicklung unterrichtet (KT-Drucksache Nr. IX-0403).

Gegenüber der Planung ergeben sich im Ergebnishaushalt Verbesserungen bei der Grunderwerbsteuer von ca. 1,0 Mio. EUR. Bei den Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde und bei den Bußgeldern sind Mehrerträge in Höhe von insgesamt ca. 0,7 Mio. EUR zu erwarten. Außerdem ergeben sich Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft in Höhe von ca. 0,9 Mio. EUR.

Nach dem bisherigen Haushaltsverlauf zeichnet sich im Teilhaushalt 4 Soziale Hilfen (ohne Hilfen für Flüchtlinge Produktgruppe 31.30) ein gegenüber der Planung um ca. 6,8 Mio. EUR geringerer Zuschussbedarf ab. Im Teilhaushalt 5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ergibt sich dagegen voraussichtlich ein um ca. 2,2 Mio. EUR höherer Zuschussbedarf.

Bei den Personalaufwendungen entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,8 Mio. EUR.

Nach dem derzeitigen Stand kann im Ergebnishaushalt mit einer Verbesserung beim Gesamtergebnis in Höhe von voraussichtlich ca. 5,0 Mio. EUR gerechnet werden.

Im Finanzhaushalt reichen die veranschlagten Haushaltsmittel voraussichtlich aus.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Einleitung

Mit KT-Drucksache Nr. IX-0403 vom 06.07.2017 wurde dem Verwaltungsausschuss mit einem ersten Bericht ein Überblick über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung im Haushaltsjahr 2017 gegeben. Die Entwicklung der wesentlichen Erträge und Aufwen-

dungen für den Zeitraum Januar bis September ist in Anlage 1 dargestellt. Der aktuelle Buchungsstand im Ergebnis- und Finanzhaushalt ergibt sich aus den Anlagen 2 und 3. In den verbleibenden Monaten sind größere Abweichungen insbesondere bei den sozialen Leistungen noch möglich.

2. Stand des Haushaltsvollzugs

2.1 Ergebnishaushalt

Nach dem Stand der Ergebnisrechnung Ende September 2017 ergeben sich folgende Entwicklungen bei den wesentlichen Erträgen und Aufwendungen (Anlage 1) im laufenden Haushaltsjahr:

Erträge

2.1.1 Produktgruppen 31.30 und 31.40 - Pauschale nach § 15 Flüchtlingsaufnahme-gesetz

Trotz stark rückläufiger Zugangszahlen von Asylbewerbern und Flüchtlingen liegen die Erträge aus der Pauschale nach § 15 Flüchtlingsaufnahme-gesetz aufgrund der geänderten Systematik bei der Pauschalenbe-rechnung durch das Land (vgl. KT-Drucksache Nr. IX-0408) lediglich um 0,7 Mio. EUR unter dem Planansatz. In der Prognose wurde die vorläufige Berechnung des Innenministeriums berücksichtigt. Im Rahmen der nachgelagerten Spitzabrechnung der Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung im Jahr 2015 ist eine Abschlagszahlung in Höhe von ca. 2,38 Mio. EUR eingegangen.

2.1.2 Produktgruppe 61.10 - Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Aufgrund der positiven Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung wurde vom Finanzministerium der Kopfbetrag zur Berechnung der Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (Schlüsselzuweisungen) des Jahres 2017 um 2,00 EUR auf nunmehr 666,00 EUR für die Landkreise erhöht. Zusammen mit einer Abschlusszahlung für das Jahr 2016 ergeben sich dadurch Mehrerträge in Höhe von ca. 0,856 Mio. EUR.

2.1.3 Produktgruppe 61.10 - Grunderwerbsteuer

Das bisherige Aufkommen im Jahr 2017 liegt ca. 0,3 Mio. EUR über dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Nach der aktuellen Prognose wird ein Gesamtaufkommen 2017 von ca. 15,0 Mio. EUR erwartet. Das sind 1,0 Mio. EUR mehr als veranschlagt.

2.1.4 Verwaltungsgebühren, Bußgelder

Nach dem bisherigen Verlauf wird der Haushaltsansatz von 6,0 Mio. EUR bei den Verwaltungsgebühren mit ca. 6,6 Mio. EUR (2016: 6,6 Mio. EUR) um ca. 0,6 Mio. EUR überschritten. Bei den Bußgeldern wird der Haus-haltsansatz von 2,26 Mio. EUR mit voraussichtlich ca. 2,4 Mio. EUR um ca. 0,14 Mio. EUR überschritten (2016: 2,36 Mio. EUR).

Aufwendungen

2.1.5 Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen (Haushaltsansatz: 53,29 Mio. EUR) er-geben sich voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von ca.

0,8 Mio. EUR. Der Personalabbau im Bereich Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten, die sich aus den rückläufigen Zugangszahlen ergeben. Aus dem Pakt für Integration, der zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden vor 2 Monaten geschlossen wurde, erhält der Landkreis im Jahr 2017 Mittel für das Integrationsmanagement in Höhe von voraussichtlich ca. 0,23 Mio. EUR, die zur teilweisen Deckung der Mehraufwendungen verwendet werden können.

2.1.6 Produktgruppe 11.24 - Grundstücks- und Gebäudemanagement

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 wurde von einem Abbau der Unterbringungskapazitäten für Asylbewerber und Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung auf 2.300 Plätze zum Ende des Jahres 2017 ausgegangen. Derzeit stehen 2.413 Plätze bei 4,5 qm/Person bzw. 1.551 Plätze bei 7,0 qm/Person zur Verfügung. Davon sind Ende September 1.194 Plätze belegt. Der Abbau der nicht benötigten Plätze wird weiter mit Nachdruck betrieben. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insbesondere Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, Mieten) wurden im Haushaltsplan 2017 mit insgesamt ca. 12,6 Mio. EUR veranschlagt. Es entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,0 Mio. EUR. Hierbei sind die Aufwendungen durch die Übergabe der Modulbauten in der Roanner Straße in Reutlingen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen an die Stadt Reutlingen (KT-Drucksache Nr. IX-0435) berücksichtigt. Ebenso berücksichtigt sind die Aufwendungen, die beim Abbau von Unterbringungsplätzen für Asylsuchende durch Auflösung des Mietvertrags Schützenstraße 29 in Bad Urach entstehen. Diese Aufwendungen werden im Rahmen der nachgelagerten Spitzabrechnung der Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung geltend gemacht.

2.1.7 Produktgruppe 31.40 - Verwaltung und Betrieb von Unterkünften

Die rückläufigen Zugangszahlen wirken sich auf die Aufwendungen für die Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge mit einer zeitlichen Verzögerung aus. Die veranschlagten Aufwendungen liegen in diesem Bereich voraussichtlich ca. 0,6 Mio. EUR unter dem Planansatz.

2.1.8 Soziale Leistungen

Bei den Leistungen im Teilhaushalt 4 (Soziale Leistungen ohne Hilfen für Flüchtlinge - Produktgruppe 31.30) wird voraussichtlich ein geringerer Zuschussbedarf in Höhe von ca. 6,7 Mio. EUR entstehen. Im Teilhaushalt 5 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) wird voraussichtlich ein erhöhter Zuschussbedarf in Höhe von ca. 2,2 Mio. EUR entstehen. Die Situation bei den einzelnen Produktgruppen sieht wie folgt aus:

a) Produktgruppe 31.10 - Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

- Produkt 31.10.01 - Hilfe zur Pflege

In der Hilfe zur Pflege ist voraussichtlich gegenüber dem Planansatz mit einem geringeren Zuschussbedarf von ca. 1,4 Mio. EUR zu rechnen. Die wesentliche Ursache hierfür sind die Pflegeversicherungsleistungen aufgrund der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II und III (PSG).

- Produkt 31.10.02 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Nach derzeitiger Prognose wird der geplante Zuschussbedarf um ca. 1,1 Mio. EUR unterschritten. Die Mehraufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR werden durch die erwartete positive Ertragsentwicklung mehr als ausgeglichen.

Die Gründe für die gute Ertragssituation sind einerseits die BAföG-Erstattungen für Altfälle, samt Einmaleffekten durch Zinsnachzahlungen. Andererseits die gestiegenen Erträge durch die Ausweitung der Pflegekassenleistungen in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR für diejenigen Menschen mit Behinderung, die Pflegeleistungen erhalten.

Zusätzlich fiel die Erstattung des Landes im Rahmen des Finanzausgleichs für die schulische Inklusion um 0,162 Mio. EUR höher aus als geplant. Diese Erstattungsleistungen decken aber nur zu einem geringen Teil die stetig steigenden Aufwendungen bei dieser Leistung.

b) Produktgruppe 31.20 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Der Zuschussbedarf in der Produktgruppe 31.20 fällt gegenüber dem Planansatz 2017 voraussichtlich um ca. 4,4 Mio. EUR geringer aus. Die Planung 2017 basierte auf einer Prognose von 7.560 Bedarfsgemeinschaften. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Zahl dieser Bedarfsgemeinschaften bis Ende 2017 bei 7.100 liegen wird. Der Entwurf der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung sieht eine Erhöhung der Quoten der KdU-Bundesbeteiligung im Bereich der flüchtlingsbedingten KdU rückwirkend für das Jahr 2017 vor. Nach dem derzeitigen Stand ergeben sich dadurch für das Jahr 2017 ca. 1,0 Mio. EUR Mehrerträge.

c) Produktgruppe 31.30 - Hilfen für Flüchtlinge

Bei den Hilfen für Flüchtlinge ist voraussichtlich gegenüber dem Planansatz mit geringeren Aufwendungen von ca. 3,3 Mio. EUR zu rechnen.

Aufgrund von deutlich höheren Zuweisungen von der vorläufigen Unterbringung (GU) in die Anschlussunterbringung (AU) wird der Planansatz im Bereich der Anschlussunterbringung überschritten. Im Bereich der vorläufigen Unterbringung wird der Planansatz aber durch stagnierende Zuweisungszahlen und sich weiter verringernde Fallzahlen im laufenden Leistungsbezug nach dem AsylbLG unterschritten.

d) Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Im Produktbereich 36 ergibt sich gegenüber der Planung ein um ca. 2,25 Mio. EUR höherer Zuschussbedarf. Davon entfallen ca. 0,7 Mio. EUR auf den Bereich der unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen (UMAs). Ca. 1,5 Mio. EUR entfallen auf die Produktgruppe 36.30 - Hilfen für junge Menschen und Familien (ohne UMAs).

Produktgruppen 36.20 und 36.30

Steuerungsmaßnahmen

Bei den Erzieherischen Hilfen wurden im Jugendamt im Mai 2017 folgende Steuerungsmaßnahmen getroffen, die im Rahmen des Hilfeplanverfahrens umzusetzen sind und daher sukzessive in den folgenden Monaten erst greifen können. Eine erste aussagekräftige Auswertung ist daher erst Anfang 2018 möglich:

1. Überprüfung der Familienpflege mit dem Ziel, Dauer und Intensität zu reduzieren; Einsatz in Notsituationen von Familien mit längstens 6 Monaten
2. Einsatz von Familientherapie zur Vermeidung von Heimerziehung
3. Einsatz von Familientherapie zur Rückführung aus Fremdunterbringungen oder Inobhutnahme-Situationen
4. Reduzierung der Stunden bei Schulbegleitung

Produkt 36.30.02

Die Aufwendungen für die Förderung der Erziehung in der Familie sind voraussichtlich um insgesamt ca. 0,35 Mio. EUR geringer als geplant. Dabei können im Bereich der gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder geringere Fallzahlen und damit gegenüber der Planung um 0,52 Mio. EUR geringere Aufwendungen verzeichnet werden. Dagegen entstehen bei der Betreuung und Versorgung der Kinder in Notsituationen Mehraufwendungen von ca. 0,165 Mio. EUR.

Produkt 36.30.03.01

Bei den Hilfen zur Erziehung entstehen Mehraufwendungen von ca. 0,6 Mio. EUR. Bei den ambulanten Hilfen entstehen Mehraufwendungen von ca. 0,7 Mio. EUR, bei den teilstationären und stationären Hilfen ergeben sich geringere Aufwendungen von ca. 0,26 Mio. EUR. Für Erstattungen an andere Jugendhilfeträger müssen ca. 0,16 Mio. EUR mehr als geplant aufgewendet werden.

Produkt 36.30.03.02

Bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen gegenüber der Planung von ca. 1,05 Mio. EUR.

Der höhere Zuschussbedarf bei diesen Hilfen nach § 35 a SGB VIII - Schulbegleitung und ambulante therapeutische Maßnahmen ergibt sich aufgrund der Einzelfallbedarfe. Im Rahmen der Schulbegleitung von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen werden aufgrund der vorliegenden psychischen Problematik in vielen Fällen Fachkräfte benötigt. Die Änderung des Schulgesetzes ist erfolgt. Die Zuweisungen des Landes werden erst im September 2017 erfolgen. Die Erstattung des Landes für die schulische Inklusion mit 0,25 Mio. EUR kann die Mehraufwendungen nicht auffangen.

Die im Rahmen der Steuerungsmaßnahmen getroffene Reduzierung der Stunden bei Schulbegleitung ist in der Regel gekoppelt an das Schuljahr. Eine finanzielle Auswirkung wird sich daher erst ab Herbst 2017 ergeben und kann auch aufgrund der weiterhin steigenden Bedarfe erst 2018 ausgewertet werden.

Bei der Unterbringung von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen sind häufig kostenintensivere Gruppen zu belegen, die zu höheren Aufwendungen führen. Stationäre Hilfen, nach § 35 a SGB VIII erhalten insbesondere auch autistische Kinder, bei denen alternative Hilfeformen ausgeschöpft sind.

Bei den Hilfen für junge Volljährige inklusive Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Volljährige ergeben sich Mehraufwendungen von ca. 0,4 Mio. EUR.

Bei den Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII ergeben sich voraussichtlich Mehraufwendungen von ca. 0,2 Mio. EUR. Die Inobhutnahmen sind nicht planbar. Die Aufwendungen hängen von der Belegungsdauer ab. Die Belegungsdauer kann nur bedingt vom ASD beeinflusst werden.

Produktgruppe 36.50

Bei Produktgruppe 36.50 - Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind weiterhin steigende Fallzahlen erkennbar. Ein Vergleich der Fallzahlen und des Zuschussbedarfs zum Stand 30.06.2016 und 30.06.2017 zeigt folgende Ergebnisse:

Die Fallzahlen steigen um 3,6 %, der Zuschussbedarf um 8,5 %. In 2017 ist aufgrund steigender Fallzahlen und dem geänderten Stundensatz in der Kindertagespflege für Kinder über 3 Jahren ab 01.07.2017 von derzeit ca. 0,8 Mio. EUR höheren Ausgaben gegenüber dem Planansatz auszugehen. Aufgrund höherer FAG-Zuwendungen können diese teilweise ausgeglichen werden. Die ab 01.10.2017 veränderte Kostenbeitragstabelle kann zu weniger Erträgen führen. Die Höhe kann derzeit noch nicht beziffert werden. Hierzu wird in 2018 eine Aussage getroffen werden können.

Produktgruppe 36.90

Bei Produktgruppe 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen ist nach der derzeitigen Prognose davon auszugehen, dass der geplante Zuschussbedarf unterschritten wird. Die Gesetzesänderung ist zum 01.07.2017 in Kraft getreten. Dies bedeutet zwar weniger Aufwendungen als geplant, die Erträge können jedoch nur mit Zeitversatz geltend gemacht werden. Zudem ist aufgrund der gesetzlichen Änderung davon auszugehen, dass künftig weniger Erträge als bisher geltend gemacht werden können. Die genauen Auswirkungen in Bezug auf Fallzahlen und Zuschussbedarf können frühestens 2018 dargestellt werden. Der Bund beteiligt sich mit 40 % am Zuschussbedarf. Es wird davon ausgegangen, dass sich das Land weiterhin mit 33 % wie bisher beteiligt. Dadurch sinkt der Anteil des Landkreises am Zuschussbedarf auf 27 %.

2.1.9 Produktgruppe 41.10 - Krankenhäuser

Für den Ausgleich der bis zum 31.12.2014 entstandenen Bilanzverluste bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushalt 2017 ca. 4,5 Mio. EUR eingeplant. Hiervon wurde am 24.03.2017 ein Teilbetrag in Höhe von 2,5 Mio. EUR ausbezahlt. Der Restbetrag in Höhe von ca. 2,0 Mio. EUR wurde am 23.06.2017 ausbezahlt.

2.1.10 Produktgruppe 54.20 - Kreisstraßen

Die Aufwendungen im Bereich des Winterdienstes für Streugut, Fahrzeugkosten und Erstattungen an private Unternehmen liegen bisher auf dem Niveau des Vorjahres. Die eingeplanten Haushaltsmittel zur Unterhaltung der Kreisstraßen reichen voraussichtlich aus. Das zu erwartende Gesamtergebnis hängt nun vom Verlauf des Winters 2017/2018 ab.

2.2 Finanzhaushalt (Anlage 3)

2.2.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Produktgruppe 21.30 - Berufsbildende Schulen

Für den Neubau der Georg-Goldstein-Schule in Bad Urach ist eine nicht veranschlagte Schlusszahlung von Schulbaufördermitteln in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR eingegangen. Die für den Erweiterungsbau an der Theodor-Heuss-Schule in Reutlingen eingeplanten 0,22 Mio. EUR sind ebenfalls eingegangen.

2.2.2 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Produktgruppe 41.10 - Krankenhäuser

Für Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden in den Haushalt 2017 Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. EUR eingeplant. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.05.2017 beschlossen, dass der Kreiskliniken Reutlingen GmbH zur Finanzierung verschiedener investiver Maßnahmen ein Trägerzuschuss in Höhe von 2,0 Mio. EUR gewährt wird (KT-Drucksache Nr. IX-0387). Hier-von wird ein Teilbetrag in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR voraussichtlich noch im Oktober 2017 ausbezahlt. Der Restbetrag in Höhe von nochmals ca. 1,0 Mio. EUR kommt voraussichtlich bis Ende 2017 ebenfalls zur Auszahlung.

2.2.3 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Produktgruppe 54.20 - Neubau Straßenmeisterei Münsingen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.03.2017 auf der Grundlage der KT-Drucksache Nr. IX-0358/1 die Vergabe der Planungs- und Bauleistung für den Neubau der Straßenmeisterei Münsingen zum Gesamtpreis von ca. 6,83 Mio. EUR beschlossen. Im Haushalt 2017 stehen für diese Maßnahme 1,2 Mio. EUR zur Verfügung. Hiervon wurden bisher ca. 0,7 Mio. EUR ausbezahlt. Die im Haushalt 2017 veranschlagten Haushaltsmittel reichen aus. Die nächste Abschlagszahlung wird voraussichtlich im Januar 2018 fällig.

Produktgruppe 54.20 - Ausbau K 6754 Münsingen-Apfelstetten - B 465

Der Ausbau der Kreisstraße K 6754 zwischen Münsingen-Apfelstetten und der B 465 (KT-Drucksache Nr. IX-0355) ist für die Zeit von Mai 2017 bis Dezember 2017 vorgesehen. Der Anteil des Landkreises an den Baukosten beträgt insgesamt 1,30 Mio. EUR. Haushaltsmittel stehen in Höhe von insgesamt 1,03 Mio. EUR zur Verfügung. Im Rahmen der Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2018 werden noch 0,06 Mio. EUR veranschlagt. Die Restfinanzierung in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR erfolgt durch geringere Auszahlungen bei der Sanierung der Hanner Steige.

Produktgruppe 54.20 - Ausbau K 6706 Wittlinger Steige Absturzsicherung

Die Durchführung der Maßnahme hat sich durch die Beantragung von Fördermitteln nach LGVFG verzögert. Dadurch wird die Maßnahme erst im Jahr 2018 begonnen, sodass 2017 keine Haushaltsmittel mehr abfließen werden. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel werden als Haushaltsrest in das Jahr 2018 übertragen.

2.2.4 Einzahlungen aus der Aufnahme und Auszahlung für die Tilgung von Krediten

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen wurden im Haushalt Kreditermächtigungen in Höhe von 5,3 Mio. EUR festgesetzt. Bisher wurden noch keine Kredite aufgenommen. Planmäßige Tilgungen wurden bisher in Höhe von ca. 5,04 Mio. EUR geleistet.

3. Liquidität

Der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit konnte Anfang des Jahres um 2,0 Mio. EUR auf 18,0 Mio. EUR zurückgeführt werden. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises wurden bisher Kassenkredite bis zu einer Höhe von 16,0 Mio. EUR aufgenommen. Die Entwicklung der Liquidität des Landkreises in den Jahren 2016 und 2017 ist aus Anlage 4 ersichtlich.

4. Vorausschau

Nach dem derzeitigen Stand (Ende September 2017) ist im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem positiven Jahresergebnis von ca. 5,0 Mio. EUR zu rechnen. Auf die geplante Rücklagenentnahme kann nach der derzeitigen Prognose verzichtet werden.

Angesichts der bestehenden Risiken wird die Verwaltung weiterhin alle Möglichkeiten zu Einsparungen nutzen und den eingeschlagenen Kurs der Optimierungen konsequent fortsetzen.